

Allgemeine Geschäftsbedingungen Zauberkurse Rhein-Neckar

1. Anmeldung, Kursbestätigung, Vertragsabschluss

- 1.1 Mit der Anmeldung bieten Sie Zauberkurse Rhein-Neckar den Abschluss der Kursanmeldung/Vertrag verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen.
- 1.2 Die Anmeldung erfolgt durch Annahme durch Zauberkurse Rhein-Neckar. Es bedarf keiner besonderen Form. Die Annahme wird den Kursteilnehmern (KT) durch Übersendung der Kursbestätigung/Rechnung bestätigt. Sie enthält die wesentlichen Kursinhalte.
Zauberkurse Rhein-Neckar behält sich das Recht vor, KT ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.
- 1.3 Der Vertragsabschluss erfolgt verbindlich durch Unterzeichnung und Rücksendung der Anmeldebestätigung/Rechnung sowie der AGBs durch den KT.
- 1.4 Etwaige Änderungen werden vor der Zusendung der Anmeldung mit den KT fernmündlich oder schriftlich abgeklärt.
Der KT kann bis 10 Tage nach Erhalt der Kursbestätigung den aufgeführten Änderungen widersprechen, danach wird der abweichende Inhalt der Kursbestätigung für den KT und Zauberkurse Rhein-Neckar verbindlich.
- 1.5 Die Voraussetzung für die Teilnahme am Aufbaukurs (Zauberkurs1) ist eine vorherige Teilnahme am Basiskurs. für die Teilnahme am Zauberkurs 2 ist die Absolvierung der Kurse: Basiskurs und Zauberkurs 1 vorausgesetzt. Die Voraussetzung der Teilnahme an den Spezialkursen ist die Absolvierung von Basiskurs und den Zauberkursen 1+2 oder die Mitgliedschaft im MZvD. (Magischer Zirkel von Deutschland). In Ausnahmefällen reicht auch ein Zulassungscasting.

2. Leistungen, Preise und Vergütung

- 2.1 Die Leistungen des Vertrages richten sich nach der Kursbeschreibung (Prospekt/Internet) sowie der Anmeldung/Kursbestätigung/Rechnung. Der Kurspreis geht aus der Anmeldung hervor.
- 2.2 Änderungen und Sondervereinbarungen bedürfen sowohl vom KT wie auch von Zauberkurse Rhein-Neckar einer schriftlichen Bestätigung.
- 2.3 Der persönliche Erfolg des KT hängt auch vom Geschick des KT ab. Zauberkurse Rhein-Neckar kann hierfür nicht verantwortlich gemacht werden.
- 2.4 Die Anmelde-/Kursgebühr wird innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung durch Zauberkurse Rhein-Neckar fällig.
- 2.5 Der KT wird zum Training nur zugelassen, wenn das Training vollständig bezahlt ist.

3. Rücktritt und Kündigung durch Zauberkurse Rhein-Neckar

- 3.1 Zauberkurse Rhein-Neckar kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung des Kurses trotz einer entsprechenden Abmachung durch Zauberkurse Rhein-Neckar vom KT nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich jemand in starkem Maße vertragswidrig verhält. Zauberkurse Rhein-Neckar behält jedoch den Anspruch auf den Kurspreis.
- 3.2 Zauberkurse Rhein-Neckar kann in folgenden Fällen bis zu zwei Wochen vor Kursbeginn von Durchführung des Kurses zurücktreten:
 - 3.2.1 Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (kursabhängig). Die Mindestteilnehmerzahl wird bei Versand der Anmeldung auf dem Anmeldeformular separat ausgewiesen.
Zauberkurse Rhein-Neckar informiert die KT selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Die bereits gezahlte Kursgebühr wird dem KT für einen anderen Termin gut geschrieben..
 - 3.2.2 Wenn die Durchführung der Kurse aufgrund von Krankheit der Trainer nicht durchgeführt werden kann. Zauberkurse Rhein-Neckar kann dann den Kurs komplett oder teilweise verschieben.
Die Anmeldung des KT hat dann Gültigkeit für den neuen Termin.

4. Stornierung des Kurses durch den KT

- 4.1 Eine Stornierung kann bis 4 Wochen vor Kursbeginn erfolgen.
- 4.2 Bei einer Stornierung nach Ablauf dieser Frist wird eine Stornogebühr in der Höhe von 50% des Kurspreises fällig.
- 4.3 Bei Nichterscheinen des KT am Kurstag wird der volle Kursbetrag angerechnet.
- 4.4 Ausnahme hiervon sind Krankheit (ärztliches Attest erforderlich) oder sonstige Gründe höherer Gewalt.

5. Haftung und Haftungsbeschränkung

- 5.1 Zauberkurse Rhein-Neckar haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:
 - die gewissenhafte Kursvorbereitung
 - die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Trainer
 - die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
- 5.2 Gesetzliche Haftungsbeschränkungen.
Ein Anspruch auf Schadensersatz gegen uns ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.
- 5.3 Zauberkurse Rhein-Neckar übernimmt keine Haftung bei Verlusten, Diebstahl, Beschädigungen, Unglücksfällen, Verspätungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten sowie höherer Gewalt.
- 5.4 Das Mindestalter zur Teilnahme an der Veranstaltung beträgt 14 Jahre, Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung mindestens eines Erziehungsberechtigten. Ohne Einverständniserklärung wird die Teilnahme verweigert.
- 5.5 Gerichtsstand ist Schwetzingen.

6. Datenschutz

- 6.1 Zauberkurse Rhein-Neckar sorgt für den gewissenhaften Umgang mit den gespeicherten Daten.

7. Wahrung des Trickgeheimnisses

- 7.1 Die Zauberkunststücke die von Zauberkurse Rhein-Neckar erklärt werden, unterliegen der Geheimhaltung von Zauberkurse Rhein-Neckar. Der KT verpflichtet sich, mit der Teilnahme am Zauberkurs, die Geheimnisse der Zauberkunst zu wahren und keinem Dritten, Trickerklärungen weiterzugeben bzw. zugänglich zu machen. Bei Verstoß dieser Geheimhaltungsvorgabe wird eine Vertragsverletzungsstrafe von 800.-€ durch Zauberkurse Rhein-Neckar erhoben.

8. Sonstige Bestimmungen

- 8.1. Sämtliche den Vertrag und seine Erfüllung betreffenden Erklärungen haben schriftlich zu erfolgen.

Ich habe die AGB der Zauberkurse Rhein-Neckar zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Ort / Datum Name in Druckbuchstaben

Unterschrift